MOTION von Ornella Ferro (Grüne, Uster), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Clau-

dia Gambacciani (Grüne, Zürich)

betreffend Besoldung des Personals in privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschul-

heimen mit staatlichem Auftrag nach kantonalem Personalrecht

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit privat geführte Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime, die mit dem Kanton im Auftragsverhältnis stehen, verbindlich an das kantonale Personalrecht (Besoldungsstruktur, Personalreglement sowie an Entscheide des Regierungsrates zu Lohnmassnahmen) gebunden werden.

Ornella Ferro Kaspar Bütikofer Claudia Gambacciani

Begründung:

Als Teil des Sanierungsprogramms 04 hat der Kanton seine Ausgaben für Kinder-, Jugendund Schulheime auf 41 Mio. (Modell 41) eingefroren. Das neue Finanzierungsmodell ist per 1. Januar 2007 in Kraft getreten und sieht neu eine Tagespauschale für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen als Abgeltung für die Leistungen der Heime vor. Diese richtet sich am bewilligten Stellenplan aus, der die Anzahl Stellen sowie die berufliche Qualifikation der Angestellten festlegt. Der Stellenplan ist gleichzeitig Grundlage zur Kalkulation der beitragsberechtigten Personalkosten.

Obwohl das neue Finanzierungsmodell auf Basis einer 100% Sollauslastung mit entsprechendem Stellenplan errechnet ist und die Heime real eine geringere Auslastung erreichen müssen, beklagen sie die Besoldungsungleichheit gegenüber dem Personal in staatlichen Einrichtungen. Seit 2007 sind vom Kanton keine Beförderungen und Stufenanstiege mehr finanziert worden.

Die Heimleitungen befürchten den Abgang von langjährigen gut qualifizierten Mitarbeitenden, weil sie in staatlichen Einrichtungen mehr verdienen. Neues qualifiziertes Personal lässt sich unter den erwähnten Umständen nur schwer einstellen. Die Folge ist der Qualitätsverlust in der Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen.

Der Antwort des RR auf das dringliche Postulat KR-Nr. 384/2008 ist zu entnehmen, dass der kalkulierte Personalaufwand der Heime auf der Grundlage des kantonalen Lohnsystems berechnet wird. Obwohl sich viele bei der Lohnfestlegung an das kantonale Personalrecht anlehnen, ist diese Berechnungsgrösse für die Heime nicht verbindlich. Die Mitarbeitenden werden nach privatrechlichen Arbeitsverträgen angestellt, unterstehen somit nicht dem kantonalen Personalrecht.

Diese Ungleichbehandlung soll mit der Einbindung der privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime aufgehoben werden.